



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02888**  
Datum: 08.03.2017  
Bezug-Nummer. VI/2016/02589  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Krause, Johannes  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.03.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	16.03.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	28.03.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung	04.05.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.05.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	24.05.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.05.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung**

### Beschlussvorschlag:

1. Unter Berücksichtigung der in §6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die

Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – wie folgt festgelegt:

- a) ~~Grundsatzbeschluss~~ **Beschreibung von Verwendungszweck und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan**
- b) ~~Gestaltungsbeschluss~~ **Variantenbeschluss**
- c) Baubeschluss
- d) Vergabebeschluss
- e) ~~Information zum Projektverlauf~~
- f) ~~Information zum Projektabschluss~~
- g) ~~Beschluss zur nachträglichen Änderung~~ **Bei zehnpromzentiger (10%) Überschreitung der Vergabesumme ist ein ergänzender Baubeschluss erforderlich**

Die bisher praktizierte Berichterstattung zum Tiefbau wird fortgeführt und um die Berichterstattung zum Hochbau erweitert.

2. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:

- a) ~~Grundsatzbeschluss:~~ **Beschreibung von Verwendungszweck und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan:**  
allgemeine Projektziele; Begründung des Projektes
- b) ~~Gestaltungsbeschluss:~~ **Variantenbeschluss**  
ergebnisoffene Voruntersuchungen zu verschiedenen Planungsvarianten;  
anschließende Beratung in den zuständigen Ausschüssen
- c) Baubeschluss:  
detailliert durchplante Variante entsprechend ~~Gestaltungsbeschluss~~  
**Variantenbeschlusses**
- d) Vergabebeschluss:  
Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung
- e) ~~Information zum Projektverlauf:~~ Detailliertere Ausführung der Quartalsmäßige Berichterstattung zu größeren Maßnahmen  
~~Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung; Vergleich von Gestaltungsbeschluss und tatsächlicher Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten; Aktualisierung der Zeitschiene~~
- f) ~~Information zum Projektabschluss:~~  
~~Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt;  
Zusammenfassung zum Projektverlauf; vergleichende Darstellung:  
Gestaltungsbcschluss und Realisierung des Projektes sowie geplanter und realisierter Kosten und Termine~~

- g) ~~Beschluss zur nachträglichen Änderung:  
Darstellung gravierender Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung  
der Veränderungen~~

3. §6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt:  
„Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die  
Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende  
Beschlussfolge verbindlich festgelegt:

1. ~~Grundsatzbeschluss~~ **Beschreibung von Verwendungszweck und Funktion  
der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung  
im Haushaltsplan** ~~Gestaltungsbeschluss~~
2. **Variantenbeschluss**
3. Baubeschluss
4. Vergabebeschluss
5. ~~Information zum Projektverlauf~~
6. ~~Information zum Projektabschluss~~
7. ~~Beschluss zur nachträglichen Änderung~~ **Erneuter Baubeschluss bei  
Überschreitungen von mehr als zehn Prozent (10%) der Vergabesumme.**

Gez. Johannes Krause  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

### **Begründung:**

Ein gut informierter Stadtrat und eine stärkere Ratsbeteiligung an stadtplanerischen Vorgängen sind im Sinne von Demokratie im kommunalen Rahmen sehr wünschenswert. Der Antrag in seiner bisher bestehenden Form würde allerdings zu einem enormen Anstieg von Aufwand und Kosten, sowohl in der Verwaltung als auch in den Fraktionen führen, der in dieser Form personell und zeitlich nicht umsetzbar ist. Unsere Änderungsvorschläge begründen sich daher wie folgt:

1. Festlegung der Beschlussfolge
  - a) Bei der Festlegung der Investitionsmaßnahmen in den jeweiligen Produkten im Haushaltsplan besteht die Möglichkeit, eine Beschreibung des Verwendungszwecks und der Funktion einzutragen. Dieses Mittel wird bisher nur sehr spärlich genutzt und würde – ähnlich dem im Antrag geforderten Grundsatzbeschluss – deutlich über Zweck und Funktion der anstehenden Planungsvorgänge aufklären.
  - b) Das effektive und rechtssichere Mitwirken an einem ergebnisoffenen Gestaltungsbeschluss setzt unter anderem Personal mit entsprechender Fachkenntnis voraus. Dieses steht den Fraktionen in den meisten Fällen nicht zur Verfügung. Daher ist eine Version, in der von der Verwaltung Varianten erarbeitet werden, die dann in den entsprechenden Fachausschüssen zur Beratung offen stehen, vorzuziehen. Weiterhin bieten die einzelnen Planungsausschüsse auch zeitlich nicht den Rahmen einer dezidierten Erarbeitung von Gestaltungsvarianten.
  - c) Unverändert.
  - d) Unverändert.
  - e) In diesem Punkt halten wir das bisher praktizierte Berichtswesen zu großen Bauprojekten im Bereich Tiefbau für ausreichend und möchten es in diesem Sinne auch auf den Bereich Hochbau erweitern.

- f) siehe e)
- g) Ein „Beschluss zu nachträglichen Änderungen“ könnte aufgrund der Unbestimmtheit des Rechtsbegriffs dazu führen, dass bei jeder kleinsten Änderung eine neue Beschlusslage gefasst werden müsste. Das würde zu erheblichen Verlängerungen von Projektzeiten führen und birgt ein enormes Risiko Nachtragsforderungen.

Gemäß eines Beschlusses der Beigeordnetenkonferenz aus dem Jahr 2003 muss bei Änderungen, die den beschlossenen Vergabewert um mehr als 10% überschreiten, ein erneuter Baubeschluss gefasst werden. Dieses Modell ist praktikabel und bewährt. Anzudenken ist, diese Angelegenheit in der Hauptsatzung festzuhalten